

[fol. 93v]

Hannß Simerl von Hengersperg dient ebenmessig
Zuehelffers weiß vom 3. Nouembris A°. [1]624
biß dato 15. May mit Beschluß der Rechnung
in allen 28 Wochen, ieder wie den andern für Cosst
vnd Lohn 2 fl., thuet

56 fl.

Cristoph Kandlsperger von Traunstain, Preu-
khnecht vnd Zuehelffer, dient vom 27. Julj
biß dato 15. May 42 Wochen, ieder auch 2 fl.,
thuet

84 fl.²⁰⁶

Sebastian Kinig von Gelterfing vnd Thoman
Reichart von Scheürn, beede Preukhnecht, dienen
Zuehelffers weiß vom 3^{tn} Augustj biß 28.
7bris, alda sie wider abgefertigt worden, ieder
8 Wochen, thuet beede 16 Wochen, von ieder 2 fl.
Wochenlohn

32 fl.²⁰⁷

Vlrich Sedlmair von Schwarzach vnd Stephan
Peürl dienen vom 3^{tn} Augustj biß 28. 7bris
beede 8 Wochen, alda sie wider abgefertiget
worden, ieder wochentlich für Cosst vnd Lohn 2 fl.,
thuet

16 fl.²⁰⁸

Huius 188 fl.

²⁰⁶ Der Zeitraum vom 27. Juli 1624 bis zum 15. Mai 1625 beträgt 41 Wochen und drei Tage (bzw. vier Tage, wenn der 15. Mai mitgezählt wird), die angefangene Woche wurde also voll bezahlt. Vgl. oben, S. 126, Anm. 203.

²⁰⁷ Der Zeitraum vom 3. August bis zum 27. September 1624 beträgt genau 8 Wochen.

²⁰⁸ Entweder stimmt der angegebene Zeitraum nicht oder der Schreiber hat sich verrechnet, denn für 8 Wochen beträgt die Summe 16 fl. Wenn aber beide in dem angegebenen Zeitraum voll gearbeitet haben, dann müßten 16 Wochen, also 32 fl. verrechnet werden. Daß in den vorangegangenen Rechnungsbüchern Helfer, die genau in demselben Zeitraum tätig waren, jeweils in einem Absatz zusammengefaßt wurden, spricht dafür, daß beide nur 4 Wochen in der Brauerei tätig waren, ein sicherer Beweis ist dies jedoch nicht.